

## Ausstattung mit digitalen Endgeräten – eine Orientierung

(Stand: 11/2020)

Insbesondere die Zeit der coronabedingten Schulschließungen hat der deutschen Öffentlichkeit die Defizite im Bereich der Digitalisierung - auch im Schulwesen - deutlich vor Augen geführt.

Die FHS Herdecke hat sich bereits im Jahr 2015 mit der Einführung des Lernmanagementsystems itslearning auf den Weg gemacht, den Bildungsalltag für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte unter digitalen Bedingungen und Möglichkeiten neu zu definieren. Auch die Ausstattung der Schule mit LAN/WLAN, Whiteboards inkl. Ultra-Distanzbeamern und Apple-TV ist von Anfang an von Seiten des Schulträgers konzeptionell und finanziell überdurchschnittlich gut begleitet worden. Dennoch ist dieser Weg noch nicht zu Ende gegangen.

Die noch anstehenden Aspekte fasst unsere „Digitalisierungsstrategie 2026“ zusammen, die momentan in den Gremien diskutiert wird. Einiges davon ist bereits auf dem Weg, wie zum Beispiel die Beantragung des Breitband-Ausbaus.

Aktuell befassen sich viele Elternhäuser mit der Frage, ob und wann das eigene Kind mit einem digitalen Endgerät für die Schule ausgestattet werden kann oder sollte. Die Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung bittet aus Respekt vor einem transparenten, offenen und notwendigen Diskussionsprozess in den Gremien um Verständnis, dass nicht alle Fragen kurzfristig beantwortet werden können, da es keine landesweit einheitlichen Vorgaben gibt. Die FHS entscheidet in diesem Schulentwicklungsprozess immer auch in Rücksprache mit dem Schulträger. Dennoch möchten wir mit dieser Orientierung sowohl eine Entscheidungshilfe geben als auch die notwendige Transparenz im Prozess sicherstellen, ohne Familien damit finanziell zu überfordern.

### **Aktueller Stand in der Schule**

- Momentan nutzen im Schnitt einige wenige Schülerinnen und Schüler auf eigene Initiative mobile Endgeräte (Tablet oder Laptop) im Unterricht als „Heft-Ersatz“.
- Die Nutzung dieser Geräte wird zurzeit von der Schule geduldet.
- Schülerinnen und Schülern entstehen aus schulischer Sicht weder mit noch ohne Endgerät Vor- oder Nachteile im Unterricht, z.B. in Hinblick auf die Leistungsbewertung.
- In den Gremien der Schule werden nun sukzessiv die u.a. auch hier aufgeführten Aspekte diskutiert und schulprogrammatisch konzeptionell verankert.
- Als „Nadelöhr“ erweist sich momentan die noch zu geringe Bandbreite des schulischen W-LAN-Netzes: diese Tatsache hat maßgeblich die hier formulierte Orientierung beeinflusst. Anträge zur Gigabit-Anbindung der Schule sind von Seiten des Schulträgers gestellt.

**WIR GESTALTEN ZUKUNFT.**

### **Notwendige Systementscheidung: Welches Gerät soll es sein?**

- Der Schulträger hat mit den Schulleitungen aller Herdecker Schulen bereits vor einiger Zeit die Grundsatzentscheidung getroffen, dass als digitale Endgeräte ausschließlich iPads angeschafft werden.
- Die Entscheidung ist maßgeblich von folgenden Aspekten beeinflusst worden:
  - Apple hält vielfältige individuelle und schulische Einsatzmöglichkeiten im Zusammenhang mit der bereits installierten Technik in der Schule bereit.
  - Eine zukünftig höchstmögliche Einheitlichkeit in der Ausstattung ist wichtig für die Nutzung von Apps.
  - Vorteile der Tabletnutzung gegenüber einem Notebook sehen wir insbesondere in Verbindung mit dem Apple Pencil (oder einem vergleichbaren Stift) für den Gebrauch der Handschrift.
  - Die Administration (u.a. das MDM-System) ist technisch umsetzbar und personell vorstellbar.
  - Diebstahlschutz ist inklusive: über die Apple-ID kann ein gestohlenen Gerät lokalisiert werden.
  - Wir greifen damit Erfahrungen anderer Schulen und Länder auf.

### **Konkrete Orientierung zum Schuljahr 2021/22**

Diese Orientierung ist mit der EDV-Abteilung des Schulträgers abgesprochen und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der schulischen Gremien:

- keine Duldung von digitalen Endgeräten in den **Jahrgängen 5-7** → Kauf eines Endgerätes der jetzigen 5. und 6. Klassen momentan nicht sinnvoll
- **konzeptioneller Einstieg für die Jahrgänge 8 und 9**
  - Planung eines schulisch initiierten Kaufangebots im Sommer 2021
  - Inkl. MDM<sup>1</sup>-Lebenszeitgebühr von ca. 25€, um eine schulische Nutzung zu ermöglichen; ggf. inkl. Versicherung des privaten Endgerätes
  - Dieses Kaufangebot beruht auf Freiwilligkeit!
  - Eine Nutzungsordnung beschreibt wesentliche Regeln und Aspekte des Datenschutzes
  - Das Endgerät (ausschließlich iPads) wird direkt in das MDM-System der Schule eingebunden und erhält mit Eintritt in das Schulgebäude die notwendigen Voreinstellungen und die von den Fachschaften genutzten Apps zur unterrichtlichen Nutzung werden freigeschaltet (z.B. itslearning, bettermarks, perspektivisch e-books, Möglichkeit zur Internetrecherche u.v.m.). Eine Nutzung von Endgeräten ohne Einbindung in das MDM der Schule wird in den Klassen 8 und 9 nicht mehr möglich sein!
  - Wichtig für eine **bildungsgerechte Ausrichtung der Schule**: für Familien, die sich aus finanziellen Gründen ein solches Gerät nicht anschaffen können, stehen dauerhaft Leihgeräte der Schule zur Verfügung. Damit werden alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 eine vergleichbare technische Ausstattung haben.
  - Informationsveranstaltungen für die Eltern der jetzigen 7. und 8. Klassen sind in Planung
- In den Jahrgängen der **Oberstufe (EF, Q1 und Q2)** werden technische Endgeräte weiterhin geduldet; eine Nutzungsordnung beschreibt wesentliche Regeln und Aspekte des Datenschutzes

**Für Nachfragen steht unsere Medienbeauftragte Frau Hesse, unser Medienteam und die Schulleitung gerne zur Verfügung.**

---

<sup>1</sup> MDM steht für Mobile-Device-Management (deutsch *Mobilgeräteverwaltung*) und ist ein Begriff aus der Informationstechnik. Er steht für die zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten wie Tablet-Computer durch einen oder mehrere Administratoren mit Hilfe von Software und Hardware. Das MDM ist für eine rechtssichere und einfache Nutzung der privaten Geräte in der Schule unabdingbar. Lehrer\*innen können so von der Schule bereit gestellte Apps im Unterricht nutzen und die Geräte der Schülerinnen und Schüler so steuern, dass z.B. nur bestimmte Apps (Taschenrechner, Wörterbücher, digitale Schulbücher) im Unterricht und perspektivisch auch in Prüfungssituationen verwendet werden können. Beim Verlassen des Schulgebäudes sind die Geräte in keiner Weise in der Nutzung eingeschränkt oder gesteuert.